

# Ablauf des Raumordnungsverfahrens

## (Art. 24-26 BayLplG)

Konkretes und erheblich überörtlich raumbedeutsames Vorhaben eines Planungsträgers

### EINLEITUNG

durch die zuständige höhere Landesplanungsbehörde

Auf Antrag eines Planungsträgers

Von Amts wegen

soweit nicht bereits ein Bauleitplan- / Zulassungsverfahren eingeleitet wurde; sonst: Vereinfachtes ROV (Art. 26 BayLplG)

### DURCHFÜHRUNG

Beteiligte im Raumordnungsverfahren:

Öffentliche Stellen und sonstige Planungsträger, die von dem Vorhaben berührt sind

Betroffene Wirtschafts- und Sozialverbände, gemäß ihrer Satzung berührte naturschutzrechtlich anerkannte Vereine

Durch öffentliche Auslegung der Unterlagen ist auch eine Berücksichtigung eingehender **Äußerungen von Bürgern** möglich

Formen der Beteiligung:

Schriftliche Stellungnahmen der Beteiligten

Ortsbesichtigung

Mündliche Erörterungstermine

### ABSCHLUSS

Auswertung eigener Ermittlungen unter Einbeziehung verschiedener Sachgebiete der Regierung

und

Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligten

Feststellung, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt

Gegebenenfalls Vorschläge zur Abstimmung mit anderen berührten Vorhaben

### LANDESPLANERISCHE BEURTEILUNG

Befürwortung des Vorhabens  
„entspricht den Erfordernissen der Raumordnung“

oder

Befürwortung unter Auflagen und Bedingungen  
„entspricht bei Berücksichtigung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung“

oder

Ablehnung des Vorhabens  
„entspricht nicht den Erfordernissen der Raumordnung“

Unterrichtung des Planungsträgers, der Beteiligten und der Öffentlichkeit